



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktion AfD

Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist Aufgabe des Landes

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3010

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Der Befall der Eichen mit dem Eichenprozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea* L.) hat sich auch 2018 in den Schwerpunktgebieten (Altmark, Raum Wittenberg und Dessau-Wörlitzer Gartenreich) manifestiert und zudem verstärkt. Es besteht somit umgehend Handlungsbedarf, um die derzeitige Raupengeneration bis zur Verpuppung erfolgreich zu bekämpfen, damit einer weiteren Ausbreitung entgegengewirkt werden kann.

Zudem vermehren sich die allergischen Reaktionen von Personen, die mit den Raupenhaaren in Kontakt gekommen sind. Auf den aktuellen tragischen Fall eines achtjährigen Schulkindes sei dabei verwiesen.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert - nach Freigabe der Gelder aus dem Ausgleichsstock - sofort ein Maßnahmenpaket vorzulegen, um die Städte und Gemeinden im Kampf gegen den Eichenprozessionsspinner wirkungsvoll und effizient zu unterstützen.

Entsprechend der im Antrag (Drs. 7/3010) benannten „Erfahrungen aus Brandenburg“ ist die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners keine „falls“-Option der Kommunen, sondern erfordert eine Bekämpfung, die sich an der Bestandsentwicklung auf dem Landesterritorium orientiert und auf dieser Basis eine großflächige Bekämpfung organisiert und durchführt.

2. Der Landtag beschließt:

2.1. Es muss sofort eine flächendeckende landesweite Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in allen Bundes-, Landes-, kommunalen und privaten Ei-

chenbeständen unter ausschließlicher Leitung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung erfolgen. Dabei sind alle administrativen Maßnahmen zu treffen, um entsprechende Teilzuständigkeiten, die diese Vorgehensweise behindern, abgestellt werden.

2.2. Innerhalb des Landesentrums Wald ist die Aufstellung einer mobilen Landesbekämpfungsgruppe zum Einsatz bei Kalamitäten von Schadinsekten umzusetzen, um speziell beim Eichenprozessionsspinner eine großflächige Bekämpfung im urbanen Raum vornehmen zu können, um die Gefahrenabwehr vollumfänglich umzusetzen.

2.3. Die Übernahme der Kosten der Bekämpfung ist im laufenden Haushalt sowie im Haushalt für das Jahr 2019 ff. sicherzustellen.

Begründung

„Seit etwa 15 Jahren hat sich die Population des Eichenprozessionsspinners, trotz durchgeführter Bekämpfungsmaßnahmen im und außerhalb des Waldes bis heute ausgebreitet und befindet sich weiterhin in Ausbreitung“ (<https://kultur.sachsen-anhalt.de/kulturpolitik/jubilaeen/bauhaus-jubilaeum/>).

Folgerichtig waren bereits im Jahr 2016 über 750 ha Waldfläche vom Eichenprozessionsspinner befallen. Auch im Jahr 2017 bestimmte der Nachtfalter die Presselandschaft und es war abzusehen, dass - unter Voraussetzung adäquater Umweltbedingungen - keine Entspannung der Befall-Situation zu erwarten ist. Entlang des Elberadweges wurde eine 30 Meter breite Schneise, auf 117 km Länge, mit Insektiziden auf Kosten der Dessau-Wörlitzer Kulturstiftung behandelt. Diese und alle anderen partiellen Bekämpfungen haben zu keiner durchgreifenden Verbesserung des Befalles in 2018 geführt. Bei der Auszählung der Falternester durch die Forstbehörden musste an 120 Orten eine Warnschwellenüberschreitung konstatiert werden und die Forstversuchsanstalt in Göttingen prognostiziert die weitere Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners.

Auch das eingesetzte Bekämpfungsmittel hat offenbar nicht die erwartete Wirkung, die zu einer wirksamen letalen Reduzierung der Raupen führt.

Schon in den vergangenen zwei Jahren war es absehbar und der Landesregierung klar, dass die wenigen ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen würden und die Kommunen mit der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners personell, materialtechnisch und vor allem finanziell überfordert sind. Im Rahmen der Gefahrenabwehr sind die entstehenden Kosten bei der Bekämpfung der Raupen des Eichenprozessionsspinners allerdings nicht den Freiwilligenaufgaben zuzuordnen, sondern den Pflichtaufgaben.

Dieses - aus Landessicht - offenbar vakante Faktum erreicht mit der Selbstanzeige eines altmärkischen Bürgermeisters - wegen „Körperverletzung im Amt“ eine unerhörte Eskalation. Wenn die betroffenen Gemeinden die Gesundheit und Sicherheit ihrer Bürger nicht mehr gewährleisten können, sich allein gelassen sehen und mit

derartigen Amtshandlungen um Hilfe rufen, ist das Land in der Pflicht, die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners zu finanzieren und sofort durchzuführen.

Robert Farle
Parlamentarischer Geschäftsführer